



**Rede
des Stellvertretenden Generalinspektors der Bundeswehr
Vizeadmiral Joachim Rühle**

anlässlich der

**„Errichtung eines Gedenksteins für Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben
am Invalidenfriedhof in Berlin“
am 8. August 2019**

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüßung

- Sehr geehrter Herr Abgeordneter Francke,
- sehr geehrter Herr Dr. von Witzleben,
- sehr geehrter Herr Bundesminister,
- sehr geehrte Staatssekretäre,
- sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten.
- Ich freue mich auch über die hohe Zahl Soldaten und die anwesenden Generale.

Mein ganz besonderer Gruß geht heute jedoch an die anwesenden Angehörigen der Familie von Witzleben und der Widerstandskämpfer des 20. Juli.

Sehr geehrte, liebe Gäste,

Vielen Dank für die Einladung zu der heutigen sehr würdigen Gedenkveranstaltung.

Ich bin sehr gerne gekommen.

Nach den Worten meines Vorredners, der den historischen Rahmen jener Zeit sehr prägnant und das Wirken Generalfeldmarschalls Erwin von Witzleben besonders eindrucksvoll schilderte, erlauben Sie mir die Gelegenheit zu nutzen und noch einige Gedanken zur Person von Witzlebens in der heutigen Zeit sowie für die Bundeswehr mit Ihnen zu teilen.

Vor fünfundsiebzig Jahren wurde Generalfeldmarschall von Witzleben im Gefängnis Plötzensee eingesperrt, gefoltert und schließlich zum Tode verurteilt. Die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof kann man nur als demütigend und die Menschenwürde verachtend bezeichnen.

Seine Ermordung folgte kurz darauf und setzte seinem Leben ein Ende, aber sein geistiges Erbe konnte nicht ausgelöscht werden, es lebt unverändert fort.

Wie Erwin von Witzleben bin ich Soldat, und so möchte ich das Weiterleben seiner Beweggründe, seiner Ideale und seiner Moralvorstellungen, wie auch der anderen Soldaten des Widerstandes, in der Bundeswehr skizzieren.

Das Selbstverständnis unserer heutigen Soldatinnen und Soldaten gründet auf den Frauen und Männern des 20. Juli, also auch auf Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben, als dienstgradhöchsten der hingerichteten Offiziere.

In der dunkelsten Stunde unserer Geschichte opferte er sein Leben für Werte wie Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit. Diese Werte, für die jene tapferen Soldaten einen Umsturz des Regimes wagten und ihr Leben dafür gaben, erhielten mit dem Grundgesetz 1949 Verfassungsrang.

Die schwere Entscheidung des Gewissens, die diese Soldaten im Widerstand getroffen hatten und dafür ermordet wurden, muss unser aller Maßstab des Handelns sein.

Ich bin daher sehr dankbar um die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Offizierschule des Heeres und der Erwin-von-Witzleben-Gesellschaft.

Sie kümmern sich mit Hingabe um das Gedenken an Generalfeldmarschall von Witzleben und bewahren mit der Stiftung des „Erwin-von-Witzleben-Preis“ sein ethisch-moralisches Vermächtnis und geben es an unsere jungen Offiziere weiter.

Ausgezeichnet werden Offiziere

- mit einer gefestigten, charakterlich einwandfreien Persönlichkeit,
- besonderer Ausprägung ihrer sittlichen und militärischen Tugenden, insbesondere Aufrichtigkeit und Standhaftigkeit
- sowie tadelloser Führung und vorbildlicher Kameradschaft – wenn notwendig auch zum eigenen Nachteil.
- Sie müssen vorbildliche Bereitschaft zum persönlichen, freiwilligen gesamtgesellschaftlichen und sozialen Engagement zeigen,
- müssen fachübergreifend konstruktiv mitarbeiten und in der Diskussion Überzeugungskraft und Stringenz beweisen.
- Nicht zuletzt auch müssen die Auszuzeichnenden ihre taktische Kompetenz im Fach Führung im Einsatz nachweisen, die im Schwerpunkt der Ausbildung zum Offizier steht.

Diese Werte und Tugenden eines Offiziers und unser soldatisches Selbstverständnis werden niemandem einfach so in die Wiege gelegt. Es sind Tugenden, die sich entwickeln müssen. Sie brauchen Zeit, um in einer fundierten und sicherlich für den Einzelnen auch mühsamen Ausbildung vermittelt zu werden. Nicht nur das Erlernen des soldatischen Handwerks, sondern vor allem eine umfassende Bildung war und ist elementar, um die Geisteshaltung des zukünftigen Offiziers zu entwickeln und zu prägen.

In der Bundeswehr haben wir die Innere Führung etabliert, unseren Wesenskern. Mit ihr haben wir zahlreiche Methoden und Instrumente entwickelt, um jene Prägung des Geistes zu verwirklichen.

Sie helfen unseren künftigen Offizieren, sich in dieser komplexen Welt zurechtzufinden, in der sich so viele unterschiedliche Geistesströmungen permanent neu erfinden und mit denen man sich auseinandersetzen muss. Und die Grundsätze der Inneren Führung haben dabei über all die Jahre ihren besonderen Wert behalten – bei allen Veränderungen.

Weil sie das Fundament bilden für unser verantwortliches Handeln, für unseren kameradschaftlichen und kollegialen Umgang miteinander. Trotzdem sind die Grundsätze der Inneren Führung nicht in Stein gemeißelt. Sie müssen und werden kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Erfahrungen angepasst.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein paar Worte zum Vorwurf des Rechtsradikalismus innerhalb der Bundeswehr sagen, der immer wieder in den Medien neue Nahrung findet:

Sie haben natürlich von einem Oberleutnant Franco A. gehört.

Rechtes Gedankengut hat in der Bundeswehr nichts verloren, wir gehen hier auf allen Ebenen kompromisslos dagegen vor.

Für uns sind solche Vorfälle Ansporn, uns weiter intensiv mit der Ausbildung und Erziehung der Soldatinnen und Soldaten unserer Parlamentsarmee zu befassen.

Es ist, so stellt auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in seinem letzten Bericht fest, „eine Sensibilisierung gegenüber rechtsradikalen Gedankengut innerhalb der Bundeswehr eingetreten, die zwar die Zahl der Meldepflichtigen Ereignisse haben ansteigen lassen, aber die Möglichkeiten des konsequenten Eingreifens entscheidend verbreitert haben.“

Auch der neue, im März 2018 erlassene, dritte Traditionserlass ist für die Angehörigen der Bundeswehr richtungsweisend. Der militärische Widerstand hat hier eine herausgehobene Bedeutung für die Tradition der Bundeswehr.

Lassen Sie mich hierzu noch einmal ausdrücklich festhalten, dass die Wehrmacht als willfähriger Vollstrecker des NS-Regimes keinerlei Tradition in der Bundeswehr begründen kann. Der Erlass legt fest, dass zeitlos gültige soldatische Tugenden, etwa Tapferkeit, Ritterlichkeit oder Anstand, Treue sowie Bescheidenheit, Kameradschaft und gewissenhafte Pflichterfüllung, aber auch Beispiele für militärische Exzellenz in der Bundeswehr ausdrücklich Anerkennung finden. Für unser soldatisches Selbstverständnis wie für unser militärisches Handeln ist eine Rückbindung dieser Tugenden an die Werte von Recht und Freiheit unabdingbar.

Erst so wird Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben für uns greifbar: sein militärisches Können und seine Haltung als Offizier gewinnen durch seinen Kampf gegen Unrechts- und Willkürherrschaft die für uns beispielgebende Dimension. Der Soldat von Witzleben hat sich die Frage gestellt, ob Gehorsam schuldig machen kann und wann Ungehorsam zur Pflicht wird. Diese Überlegungen aber verdeutlichen bis heute den ethisch fundierten und mitdenkenden Gehorsam, den wir von unseren Offizieren und Soldaten fordern. Generalfeldmarschall Erwin von Witzleben übernahm ohne jede Einschränkung die volle Verantwortung für sein Handeln und bezahlte ungebrochen seinen Widerstand mit dem Leben.

In seiner Würde als Mensch ungebrochen!

Er besitzt damit zweifelsohne als Soldat in seiner Zeit, als Mensch und Staatsbürger noch heute gültige, überragende Vorbildfunktion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!